



Lissaer Kreisblatt.

Festsprecher Nr. 61.

Expedition: Lissa i. P., Schlossstraße 20.

Telegramm-Adresse: Kreisblatt Lissa

Redaktion, Druck und Verlag von A. Schmädicke, Lissa i. P.

Nr. 45.

Mittwoch, den 6. Juni

1917.

Ämtlicher Teil.

Urlaubs-Gesuche zur Heu- und Getreide-Ernte.

Begründete Urlaubs-gesuche zur Heu- und Getreide-ernte sind — durch die Guts- und Gemeindevorsteher beglaubigt — den Distriktsämtern bezw. Stadtpolizei-verwaltungen so bald wie möglich auf den vor-geschrieben Formulare einzureichen, damit sie nach Begutachtung durch das Landratsamt den betreffenden Truppenteilen noch rechtzeitig zugestellt werden können.

Die vorerwähnten Formulare sind nach wie vor bei den Guts- und Gemeindevorständen sowie den Distriktsämtern und Stadtpolizeiverwaltungen unentgeltlich zu haben.

Lissa, den 4. Juni 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Verordnung über Saatkartoffeln.

Vom 24. Mai 1917.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmassnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (R.-G.-Bl. S. 401) wird verordnet:

§ 1. Die nach § 1 der Verordnung über Saatkartoffeln vom 16. November 1916 (R.-G.-Bl. S. 1281) zur Vermittlung des Absatzes von Saatkartoffeln berufenen Stellen dürfen vom 26. Mai 1917 ab den Absatz von Saatkartoffeln nach außerhalb ihres Bezirkes nicht mehr vermitteln.

Nach dem 31. Mai 1917 dürfen Saatkartoffeln aus dem Bezirk einer dieser Stellen in den Bezirk einer anderen nicht mehr geliefert werden.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 24. Mai 1917.

Der Stellvertreter des Reichsanzlers.
Dr. Helfferich.

Wiehseuchenpolizeiliche Anordnung.

Die Maul- und Klauenseuche unter dem Rindvieh des Dominiums Swierczyn ist erloschen. Meine wiehseuchenpolizeiliche Anordnung vom 23. April d. Js. (Kreisblatt Nr. 33) wird daher aufgehoben.

Lissa, den 4. Juni 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Unter Abänderung der betreffenden Bestimmungen der diesseitigen Bekanntmachungen vom 19. Juni und vom 15. September 1916 betreffend die über die Reichsgrenze mitzunehmenden Schriften und Druckfachen — Amtsblatt Posen S. 359/60 und 570 — wird folgendes angeordnet:

Zur Prüfung und Einregelung von Schriften und Druckfachen, die Reisende über die Landesgrenze mitnehmen wollen, sind künftig nur noch folgende Stellen berechtigt:

1. die militärische Postüberwachungsstelle beim Postamt Posen W 3 für sämtliche derartige Schriftstücke und Druckfachen,
2. das königliche Polizei-Präsidium in Posen für solche Schriftstücke und Druckfachen, die von Reisenden nach den besetzten östlichen Gebieten mitgenommen werden wollen.

Posen, den 21. Mai 1917.

Der Stellvertretende Kommandierende General
V. Armeekorps.
von Bock und Polach.

Vorstehende Bekanntmachung bringe ich hiermit zur öffentlichen Kenntnis.

Lissa, den 4. Juni 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Änderung der preussischen Pferdeaushebungsvorschrift vom 1. Mai 1902.

Im Armeeverordnungsblatt Nr. 21 vom 21. April 1917 wird auf Seite 195 unter Nr. 380 folgende „Änderung der preussischen Pferdeaushebungsvorschrift vom 1. Mai 1902“ veröffentlicht.

1. § 4 b neuer Wortlaut:
„der angehörenden Hengste“,
2. Anlage C 4:
In der ersten Zeile sind zu streichen die Worte:
„Hengste und“

Der § 4 hat infolgedessen von nun ab folgenden Wortlaut:

„Jeder Pferdebesitzer ist verpflichtet, seine sämtlichen Pferde zur Musterung zu stellen mit Ausnahme: pp.

b) der angehörenden Hengste pp.“

Anlage C hat unter Ziffer 4 folgenden neuen Wortlaut:

„Alle mit Hauptfehlern, Krankheiten oder sonstigen zum Militärdienst untauglich machenden Mängeln behafteten Pferde werden nicht genommen, eintägige zu Zugpferden nur, wenn der Verlust des Auges von äußerer Verletzung und nicht von innerer Krankheit herrührt.“

Lissa, den 31. Mai 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Die Landwirtsfran Veria Klich in Wolfstsch hat mit Staats- und Kreisbeihilfe einen Zuchstier der schwarzbunten Niederungsrasse erworben und auf ihrem Gehöft aufgestellt. Dieser Stier ist zum Decken fremder gesunder Rähne zugelassen worden.

Lissa, den 31. Mai 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Der Landwirt Ernst Rüste in Dabwytz hat mit Staats- und Kreisbeihilfe einen Zuchstier der schwarzbunten Niederungsrasse erworben und auf seinem Gehöft aufgestellt. Dieser Stier ist zum Decken fremder gesunder Rähne zugelassen worden. Das Deckgeld ist auf 2 Mark festgesetzt.

Lissa, den 31. Mai 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Die Landwirtschaft bedarf der Arbeitskräfte. Nicht nur Kriegsbeschädigte, sondern auch Hilfsdienstpflichtige sollen ihr in weitestem Umfange überwiesen werden.

Jede Hand mehr ist wertvoll. Sache der Landwirte aber ist es, diese zum Teil bisher ungenutzten, zum Teil durch die für das Vaterland erlittenen Verletzungen im Gebrauch ihrer Glieder beeinträchtigten Kräfte vor Unfällen im landwirtschaftlichen Betriebe zu schützen.

Dazu bedarf es sorgfältiger Befolgung der Unfallverhütungsvorschriften. Darüber hinaus muß aber dafür gesorgt werden, daß solche Personen nicht an besonders gefährlichen Stellen, zum Beispiel solchen, die nur auf steilen Leitern erreicht werden können oder an gefährlichen Maschinen, zum Beispiel beim Einlegen in Häckselmaschinen und mit Arbeiten, denen sie nicht gewachsen sind, oder für die ihnen die notwendigen Vorkenntnisse fehlen, zum Beispiel beim Fuhrwerk beschäftigt werden. Jede Hand mehr ist kostbar. Deshalb muß der, welcher sie bietet, vor Unfällen behütet werden.

Die Magistrate, sowie die Herren Guts- und Gemeindevorsteher werden ersucht, vorkommende Bekanntmachung wiederholt zur öffentlichen Kenntnis zu bringen.

Lissa, den 22. Mai 1917.

Der Vorsitzende des Kreisausschusses.
von Kardorff, Landrat.

Betrifft Heranziehung der Schüler höherer Lehranstalten zu den landwirtschaftlichen Arbeiten.

Es erscheint dringend notwendig, die Arbeitskräfte, die in den Schülern höherer Lehranstalten vorhanden sind, für die Erntezeit mehr nutzbar zu machen, wie es bisher der Fall gewesen ist. Ich mache daher die Landwirte im Kreise, insbesondere die Herren Großgrundbesitzer, auf die Arbeitskräfte aufmerksam, welche ihnen durch diese Schüler angeboten werden.

Die Erntehilfe wird von den Schülern ehrenamtlich und unentgeltlich geleistet; sie gilt als vaterländischer Hilfsdienst im Sinne des § 2 des Gesetzes vom 5. Dezember 1916. Die Arbeitgeber haben indes den Schülern eine Entschädigung für Abnutzung von Kleidern und Schuhen zu gewähren, welche auf 75 Pfg. für den Arbeitstag festgesetzt ist.

Die Arbeitgeber haben ferner die Kosten für freie Hin- und Rückreise zu tragen und den Schülern unentgeltlich ausreichende, gesunde, auch den Gefahren des jugendlichen Alters Rechnung tragende Unterkunft und ausreichende, gesunde, örtliche Kost zu gewähren. Ein Zusammenwohnen der Schüler mit anderen Arbeitern der Arbeitsstätte, namentlich mit etwaigen Kriegsgefangenen, ist nicht gestattet.

Zur weiteren Auskunft, insbesondere über die Unterbringung, Verpflegung pp. der etwa zu entsendenden Führer der landwirtschaftlichen Kommandos der höheren Schulen bin ich gern bereit. Die bezüglichen Vorfälle können auch hier eingesehen werden.

Anträge auf Beschäftigung von Schülern höherer Lehranstalten bitte ich schleunigst, spätestens bis zum 9. Juni d. Js. bei mir zu stellen.

Lissa, den 5. Juni 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Notizen

für Freiwillige, die in Unteroffizierschulen eingestellt zu werden wünschen.

1. Die Unteroffizierschulen haben die Bestimmung, junge Leute, welche sich dem Militärstande widmen wollen, zu Unteroffizieren heranzubilden.

2. Der Aufenthalt in der Unteroffizierschule dauert in der Regel drei, bei besonderer Brauchbarkeit zwei Jahre, in welcher Zeit die jungen Leute gründliche militärische Ausbildung und solchen Unterricht erhalten, welcher sie befähigt, bei sonstiger Tüchtigkeit auch die bevorzugteren Stellen des Unteroffiziersstandes (Feldwebel etc.), des Militärverwaltungsdienstes (Zahlmeister etc.) und des Zivilstandes zu erlangen.

3. Der in die Unteroffizierschule Einstellende muß mindestens 17 Jahre alt sein, darf aber das 20. Jahr noch nicht vollendet haben.

4. Der Einstellende soll mindestens 154 cm groß, vollkommen gesund, frei von körperlichen Gebrechen sowie wahrnehmbaren Anlagen zu chronischen Krankheiten sein, und die Brauchbarkeit für den Friedensdienst der Infanterie besitzen.

5. Der Einstellende muß sich tadellos geführt haben, lateinische und deutsche Schrift mit einiger Sicherheit lesen und schreiben können und die ersten Grundlagen des Rechnens mit unbenannten Zahlen können.

6. Der Eintritt in eine Unteroffizierschule kann nur dann erfolgen, wenn sich der Freiwillige zuvor verpflichtet, nach er-

folgt Ueberweisung aus der Unteroffizierschule an den Truppenteil noch vier Jahre im aktiven Heere zu dienen.

7. Der Einzuberufende muß mit ausreichendem Schuhzeug, zwei Hemden und mit 6 Mk. zur Beschaffung des erforderlichen Fußzeuges versehen sein.

Im übrigen ist die Ausbildung kostenfrei; die Unteroffizierschüler werden bekleidet und verpflegt wie jeder Soldat des aktiven Heeres.

8. Wer in eine Unteroffizierschule aufgenommen zu werden wünscht, hat sich bei dem Bezirkskommandeur seines Aufenthaltsortes oder bei dem Kommandeur einer Unteroffizierschule (z. B.) in Potsdam, Jülich, Diebrich, Weisensfels, Eutlingen und Marienwerder) persönlich zu melden und hierbei folgende Papiere vorzulegen:

- a) einen von dem Zivil-Vorsitzenden der Ersatz-Kommission seines Aushebungsbezirks ausgestellten Meldechein,
- b) den Konfirmationschein bezw. einen Ausweis über den Empfang der ersten Kommunion,
- c) etwa vorhandene Schulzeugnisse,
- d) eine amtliche Bescheinigung über die bisherige Beschäftigungsweise, über früher überstandene Krankheiten und etwaige erbliche Belastung.

Eine Einstellung findet indessen bei den Unteroffizierschulen in Potsdam, Jülich und Weisensfels nicht mehr statt, da dieselben sich aus den Unteroffizierschulen ergänzen. Die Einstellung von Freiwilligen in die Unteroffizierschulen findet alljährlich zweimal statt, und zwar bei den Unteroffizierschulen Diebrich und Marienwerder im Monat Oktober, bei der Unteroffizierschule in Eutlingen im Monat April.

Königl. Bezirkskommando Glogau.

Vorkommende Bekanntmachung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntnis.

Lissa, den 1. Juni 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Der 1^{1/2} Jahre alte Zuchtstier der Schwarzbunten Niederungsrasse des Ansehlers Friedrich Twelstedt in Wolfstisch ist außerterminlich angefohrt. Das Dedgeld beträgt 2 Mark.

Lissa, den 4. Juni 1917.

Der Landrat.
von Kardorff.

Unter dem Pferdebestande des Restgutes Neu-Saate ist die Räude erloschen.

Storchneß, den 29. Mai 1917.

Der Königliche Distriktskommissar.
J. B. Brandt.

Die unter den Pferden des Gutes Witschenke herrschende Räude ist erloschen.

Storchneß, den 4. Juni 1917.

Der Königliche Distriktskommissar.
J. B. Brandt.

Die unter dem Viehbestande des Gutes Swierczyn herrschende Maul- und Klauenseuche ist erloschen.

Storchneß, den 4. Juni 1917.

Der Königliche Distriktskommissar.
J. B. Brandt.

1. Der Herr Eisenbahnminister bittet im Interesse der Heeresversorgung und Volksernährung, von allen unnötigen Reisen abzuraten. Auch Ausflüge von Schülern müssen sich möglichst auf solche Fußwanderungen beschränken, die ohne Inanspruchnahme der Eisenbahn durchgeführt werden können.

2. Die noch fehlenden Benfenverteilungen, Schulklassen-Rechnungen und Schul-Übersichten sind bestimmt bis zum 15. Juni d. Js. einzureichen.

Lissa, den 5. Juni 1917.

Die Kreisbahninspektoren von Lissa I, II und III
und Storchneß.

Nichtamtlicher Teil.

* Das Verdienstkreuz für Kriegshilfe ist dem Ehren-domherrn Delan lic. Tsch hier selbst verliehen worden.

* Ein anstrengender Vorgang spielte sich gestern nach-mittag 6 Uhr auf dem Marktplatz ab. Die Pferde eines Kastenwagens des Gutes Kläne, die vor einem Hause standen und im Augenblick von einem neunjährigen Jungen gehalten wurden, scheuten plötzlich und rasteten mit dem Wagen über den Markt davon. An den Prellstein eines Daumes rannten

fie an; die Pferde überfchlügen ſich und ſtürzten, der Wagen gleichfalls, und der große hölzerne Kaſten des Wagens fauſte im Bogen zur Erde, den darin ſitzenden Zungen zudeckend. Als man den Kaſten aufhob und den Zungen ſchon zerſchlagen oder gequetſcht glaubte, kam er völlig unversehrt hervor. Eines der Pferde hatte ſich beim Anrennen an der linken Weiche leicht verlegt.

* **Einen tödlichen Auszug** nahm ein ähnlicher Vorgang geſtern vormittag in Klein-Kreutzſch. Bei einem dortigen Landwirt wollte ein Junge die Kühe austreiben. Als er gerade durch das Poſtor kam, hörte er, wie die auf dem Poſte vor einem Wagen ſtehenden Pferde ſcheuten und nach der Straße zu durchgingen. Schnell ſprang er vor das Tor beſſerſeite. Die Pferde rannten gegen den Prellſtein und die Wagendeiſel ſchlug dadurch ſo unglücklich nach der Seite, daß der Junge an die Schläfe getroffen und auf der Stelle getötet wurde.

* **Ueber Kurland und die politiſche Lage** hält morgen Mittwoch im Gaſthof Dahms der Geſchäftsführer des Alldeuſchen Verbands Major Freiherr Schilling von Canſtatt einen Vortrag, zu dem die hieſige Ortsgruppe einlädt. Auch Gäſte ſind willkommen.

* **Honigwucher im Anzug?** Die Vertreter des Großhandels bereiſen, wie behauptet wird, die wichtigſten Honiggebiete und übernehmen den Honig der neuen Ernte bereits zu einem Preiſe von 400 Mark für den Zentner. Die Frage iſt berechtigt, ob deshalb die Regierung 800000 Zentner Zucker für die Honigproduktion zur Verfügung geſtellt hat, daß ſolche wahnſinnigen Preiſe gemacht werden. Schleuniger Höchſtpreis, der mit 3 Mark für das Pfund angemessen iſt, iſt ſofort zu veranlaſſen. Gegen einen derartigen Preiswucher-Wahſinn müßte, wenn er wirklich in die Erſcheinung getreten ſein ſollte, mit eiserner Faust eingegriffen werden.

* **Der Halsſchnitt beim Schlachten verboten.** Eine Verordnung des Bundesrats vom 2. Juni verbietet den Halsſchnitt beim Schlachten von Kindern, einschließlich der Kälber, ferner von Schafen und Ziegen. Zuläſſig bleibt der Halsſchnitt lediglich beim rituellen Schlachten und bei Nothſchlachtungen, bei denen die Zuziehung eines Schlächters nicht möglich iſt. Das Verbot ſoll der Gewinnung größerer Mengen genußtauglichen Blutes für die Ernährung der Bevölkerung dienen.

* **Urlaubsgeſuche zur Heu- und Getreideernte.** Begründete Urlaubsgeſuche zur Heu- und Getreideernte ſind — durch die Guts- und Gemeindevorſteher beglaubigt — den Diſtriktsämtern bezw. Stadtpolizeiverwaltungen ſo bald wie möglich auf den vorgeſchriebenen Formularen einzureichen, damit ſie nach Begutachtung durch das Landratsamt den betreffenden Truppenteilen noch rechtzeitig zuſteſtellt werden können. Die vorerwähnten Formulare ſind nach wie vor bei den Guts- und Gemeindevorſtänden ſowie den Diſtriktsämtern und Stadtpolizeiverwaltungen unentgeltlich zu haben.

* **Auch die Ziegen auf die Weide!** In den letzten Monaten haben ſich auch in unſerer Stadt viele Familien Ziegen angeſchafft. Einige Rathſchläge über Ziegenfütterung werden daher willkommen ſein.

Wo ſich irgend die Möglichkeit bietet, ſollte man den Ziegen in der guten Jahreszeit Weidegang gewähren. Dort aber, wo dies nicht durchzuführen iſt, müßte man ſie wenigſtens jeden Tag auf einen kleinen Tummelplatz laufen laſſen, auch wenn es ſich nur um einen beſchränkten Raum handelt. Die großen Vorzüge des Weideganges und der Bewegung im Freien kommen namentlich in der beſſeren Entwicklung der Tiere, der erhöhten Leiſtungsfähigkeit und der Stärkung der Geſundheit zum Ausdruck. Auch wird man bei Ziegen, die genügende Bewegung im Freien haben, viel ſeltener davon hören, daß ſie nicht aufnehmen, wogegen es bei ſolchen Tieren, die ſtets und ſtändig im Stalle ſtehen, öfters vorkommt, daß ſie erfolglos zum Bod geföhrt werden. Für die Einrichtung einer Ziegenweide muß man an dem Grundſtück feſthalten, nur trocken gelegenes Weideland zu wählen, da feuchte Weiden die Geſundheit der Tiere leicht ſchädigen. — Je nachdem die Ziegen auf der Weide mehr oder weniger ausreichend geſättigt werden, hat man die Zufütterung einzurichten. Bei recht guten Weiden kann das Zufutter manchmal ganz wegfallen. Sonſt iſt es zweckmäßig, vor dem Austrieb morgens Heu und Stroh zu bieten und abends nach der Rückkehr in den Stall eine Futtermahlzeit zu gewähren. In trockenen Sommern können jedoch auch ſonſt gute Weiden verſagen, und man wird ſich dann namentlich in den Monaten Juli und Auguſt und vielleicht noch weiterhin auf Zufütterung einrichten. Doch auch bei ſonſt ergiebigen Weiden achte man darauf, daß bei ſeuchtem Wetter die Ziegen morgens vor dem Austrieb etwas Heu und Stroh zu freſſen bekommen. Wenn die Tiere nüchtern naſſes Grünfutter aufnehmen, ſo nehmen ſie leicht Schaden. Bleiben die Ziegen, wie dies oft geſchieht, den ganzen Tag ununterbrochen auf der Weide, ſo iſt es wichtig, ihnen Gelegenheit zu vorübergehendem Unterſchlupf in einer Schutzhütte zu bieten, die ſie bei heißem ſonnigem Wetter in der Mittags-

zeit und bei plözlich eintretendem Regen aufſuchen können. Wenn andauerndes Regennetter herrſcht, ſo iſt der Austrieb auf die Weide zu unterbrechen.

Fraustadt. Poſtdirektor Hauptmann a. D. Kleinſchmidt, der 16 Jahre hindurch das hieſige Poſtamt verwaltet hat, iſt in Danzig, wo er ſeit Kriegsausbruch bei der kgl. Gewehrſabrik tätig war, nach langem Leiden im 57. Lebensjahre geſtorben. — Das Majorat Gurſchen iſt nach dem Heimgang des Kammerherrn Maximilian von Schlichting, weil dieſer ohne männliche Erben geſtorben, in den Beſitz ſeines einzigen Bruders, des Kammerherrn Freiherrn Kurt von Schlichting, Beſitzer der Herrſchaft Wierzbizgany, übergegangen. Nun hat dieſer auch das Rittergut Wilkau, das bisher als außerhalb des Majorats ſtehendes ſelbſtändiges Majoratsgut zur Herrſchaft Gurſchen gehörte, von den Erben ſeines Bruders erworben. Das im Kreiſe Glogau belegene Wilkau umfaßt etwa 2500 Morgen, darunter wertvolle Waldbestände.

Poſen. Am Montag abend 10 Uhr wurde nach acht-tägiger Verhandlung vor der Strafkammer das Urteil im Getreideſchieberprozeß Gojewiſch und Geſoſen geſprochen. Es lautet gegen: Gojewiſch Vater auf 1 Jahr 6 Monate Gefängnis, 5 Jahre Erberluſt 50726 Mark Geldſtrafe; Frau Gojewiſch 1 Monat Gefängnis, Gojewiſch Tochter auf 100 Mark Geldſtrafe. Frau Gubel aus Poſen in zwei Fällen auf je 100 Mark Geldſtrafe; Schinkat-Poſen auf 2 Monate und 2 Wochen Gefängnis, außerdem 23000 M. Geldſtrafe; Roth auf 8800 Mark Geldſtrafe, Rittergutsbeſitzer von Szceplowski auf 11800 Mark Geldſtrafe. Die anderen Angeklagten wurden freigeſprochen.

Birnbaum. Sonntag nachmittag 6 Uhr entſtand im Mattheiſchen Zigarrenladen, als mit Licht nachgeſucht wurde, eine Gaſexploſion. Das Schauſenſter, die Kolladen und ein Teil des Ladeninhalts flogen auf die Straße. Das Haus wurde bis in den Oberſtock ſchwer beſchädigt. Selbſt im gegenüberliegenden Laden wurde die Glaſſcheibe zerſchlagen. Der Beſitzer wurde am Kopf ſchwer verlegt.

Unruhſtadt. Der Handelsmann Winter aus Berlin, der hier zwei Kaufleuten vom Kommunalverband überwieſenen Kunſthonig aufgekauft und das Doppelte des feſtgeſetzten Preiſes bezahlt hatte, iſt mit 100 Mark Geldſtrafe belegt worden. Die Kaufleute, die ihm den Honig verkauft haben, B. und Sp., ſind zu 150 bezw. 10 Mark Geldſtrafe verurteilt worden.

Die Artillerieſchlacht im Weſten.

W. L. B. Amtlich. Großes Hauptquartier, Weſtlicher Kriegsgangplatz, 5. Juni.

Heeresgruppe Kronprinz Rupprecht.

Die Lage an der ſandriſchen Küſte iſt unverändert. Im Weſtſchaaetebogen und in den Nachbarabſchnitten ſteigerte ſich ſeit Tagen die Artillerieſchlacht am Nachmittag zu äußerſter Kraft und hielt bis tief in die Nacht hinein an. Zur Feſtſtellung der Feuerwirkung vorſtoßende feindliche Abteilungen ſind ſtets abgewieſen worden. Nahe der Küſte und zwiſchen La Baſſee und der Straße Bapaume—Cambrai war auch geſtern die Kampfſtärke lebhaft. Hier blieben gleichfalls engliſche Vorſtöße ohne Ergebnis.

Heeresgruppe Deuſcher Kronprinz.

Längs der Niſne und in der weſtlichen Champagne hat ſtellenweiſe der Feuerkampf zugenommen. Bei Bray wurden zwei nach ſehr ſtarker Vorbereitung durchgeführte nächtliche Angriffe unter ſchweren Verluſten für die Franzoſen abgeſchlagen. Deſſhalb der Angriffſtellen holten eigene Stoßtruppen Gefangene aus den feindlichen Gräben.

Heeresgruppe Herzog Albrecht.

Nichts Beſonderes. * * *

Bei günſtigen Wetterverhältniſſen war an der ganzen Front bei Tage und bei Nacht die Fliegerſtärke ſehr rege. Im Luſtkampf und durch Abwehrfeuer ſind geſtern 12 feindliche Flugzeuge abgeſchoſſen worden, fünf Artilleriefeuer 1 Feſſelballon.

Leutnant Boß brachte den 32., Leutnant Schäfer den 30., Leutnant Almenröder den 24. Gegner durch Luſtſturm zum Abſturz.

Weſtlicher Kriegsgangplatz.

Bei auflebender Gefechtsſtärke iſt es zu größeren Kampfhandlungen nicht gekommen.

Mazedoniſche Front.

Außer Vorpoſtengeplänkel keine weſentlichen Ereigniſſe. Der Erſte General-Quartiermeiſter. Ludendorff.

Ich habe die amtliche Genehmigung, auch ferner

Eier anzukaufen,

und bitte die Bewohner von Lissa und Umgegend, mich als Kriegerfrau zu unterstützen und mir Eier zu überbringen.

Frau A. Mundt,

Kaiser-Friedrich-Strasse 16 im Laden.

Garantiert handgeschmiedete

Gras- u. Getreide-Sensen

nebst Zubehör, empfiehlt billigt

Alfred Strecker.

Leinsamen

hat noch abzugeben

Deutscher Ein- und Verkauf-Verein
(Kaisertien) am Güterbahnhof.

20

KARTEN

enthält
der soeben erschienenen

Grosse

Kriegs-Atlas

1917

Preis

2

Mark

Zu beziehen durch:

„Lissaer Anzeiger“
Schlossstrasse 20.

Gebrauchter, gut erhaltener

Jagdwagen

zu kaufen gesucht, wenn möglich mit Geschirr. Gest. Angebote mit Preis unter „Z. N. 7.“ an den „Lissaer Anzeiger“ erbeten.

Zücht. Holzarbeiter

(Tischler ebent. Stellmacher)

werden zur Montage auf unserem Silo- und Mühlen-Reubau für sofort gesucht.

Guhrauer Dampfmühle

e. G. m. b. H.

Guhrau, Bezirk Breslau.

Metallbetten

an Private, Katalog frei, Holzrahmenmattzen, Kinderbetten. Eisenmöbelfabrik Suhl in Thür.

Bilanz des Feuersteiner Darlehnskassen-Vereins e. G. m. u. H. zu Feuerstein vom 31. Dezember 1916.

| Aktiva. | |
|---|----------------|
| Kassenbestand am Schlusse des Geschäftsjahres | 4 337,22 Mf. |
| Geschäftsguthaben bei der Provinzial-Genossenschaftskasse | 7 500,— " |
| Darlehen an Mitglieder | 136 735,27 " |
| Guthaben bei der Provinzial-Genossenschaftskasse | 2 944,86 " |
| Inventar | 1,— " |
| Rückständige Zinsen | 2 071,70 " |
| Forderung an die Deutsche Mittelstandskasse | 998,37 " |
| Summa der Aktiva | 154 588,42 Mf. |

| Passiva. | |
|--|--------------|
| Geschäftsguthaben der Genossen | 9 447,09 Mf. |
| Reservefonds | 4 310,57 " |
| Betriebsrücklage | 3 929,74 " |
| Spareinlagen | 133 021,09 " |
| Bürgschaftssicherheitsfonds | 998,37 " |
| Summa der Passiva | 151 706,86 " |

Die Aktiva betragen 154 588,42 Mf.

Die Passiva betragen 151 706,86 Mf.

Reingewinn 2 881,56 Mf.

Mitgliederstand am Schlusse des Vorjahres 222

Hinzugegetreten —

Ausgetreten —

Mitgliederbestand am Jahreschluss 222

Feuerstein, den 2. Juni 1917.

Der Vorstand.

August Hanisch.

Gotthold May.

Undeutscher Verband, Ortsgruppe Lissa.

Monatsversammlung

Mittwoch, den 6. Juni, abends 8 1/4 Uhr, Gasthof Dahms.

Vortrag des Geschäftsführers der Hauptleitung Herrn Majors Freiherrn Schilling von Carstatt:

Rurland und die politische Lage.

Gesinnungsfreunde als Gäste willkommen.

Der Vorstand.

Obstverpachtung.

Die diesjährige Verpachtung der Kirschen- und Kernobstnutzung auf den **Kostener Kreischauseen** findet

Dienstag, den 12. Juni 1917, vormittags 9 1/4 Uhr
im **Kreisständehause in Kosten** statt.

Die ausführliche Bekanntmachung wird Interessenten auf Wunsch kostenlos überhandt.

Kosten, den 24. Mai 1917.

Der Vorsitzende des Kreis-Ausschusses und königliche Landrat.
Dr. Lorenz.

Obstverpachtung.

Die Obstnutzung auf den Aueen der Güter **Priebisch** und **Garthe** soll verpachtet werden.

Schriftliche Angebote an die

Gutsverwaltung Priebisch.

Post Laßwitz.

Grasverpachtungen.

Die Verpachtung der **Priebischer Bruchwiesen** findet am

Freitag, den 8. Juni, nachmittags 2 Uhr
im **Dominial-Gasthause** statt,

die der **Schleisschen Wiesen** am

Montag, den 11. Juni, nachmittags 2 Uhr

an Ort und Stelle.

Gutsverwaltung Priebisch.

Brief-Kouverts empfiehlt Buchdruckerei A. Schmädicke.